

Anlage 3

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 99 - V - 69 - 0010 (Jahr-V-Amt-Nr.)

Dezernat(e) VI

Betreff: Nachrüstung von behindertengerechten Einrichtungen in Wiesbadener Bürgerhäusern

Anlage/n:

Stellungnahmen

Table with columns for department (e.g., Personal- und Organisationsamt, Kämmerei, Steueramt, Rechtsamt, Umweltamt, Frauenbeauftragte, Straßenverkehrsbehörde, Sonstige) and checkboxes for 'nicht erforderlich' and 'erforderlich'.

Beratungsfolge

DL-Nr. (wird von Amt 16 ausgefüllt)

Table for consultation sequence with rows for Ortsbeirat, Kommission, Ausländerbeirat, Magistrat (with sub-rows for Tagesordnung A/B and Umdruck), and Stadtverordnetenversammlung (with sub-rows for öffentlich/nicht öffentlich).

Bestätigung Dezernent/in

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Bericht zum Stand der behindertengerechten Ausstattung in den von der Wiesbadener Bürgerhausverwaltung betreuten Objekten zur Kenntnis.
2. Amt 64 wird mit der Ermittlung des Kosten-Gesamtvolumens für die behindertengerechte Nachrüstung aller nicht bedarfsgerechten und ausbaufähigen Einrichtungen beauftragt.
3. Um eine schrittweise Nachrüstung der Einrichtungen zu ermöglichen werden im Vermögenshaushalt bei der Verrechnungsstelle 2.7600.940000. einmalig 100.000,00 DM bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt aus dem Nachlass Kepper-Portzehl.
4. Die Ämter 69 und 64 werden zu Jahresbeginn, in Verbindung mit den Wiesbadener Behindertenverbänden eine Priorisierung der nachzurüstenden Objekte vornehmen. Amt 64 wird die entsprechenden Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Jahresmittel beauftragen.

Begründung:

In seiner öffentlichen Sitzung vom 09.06.1999 hat der Ausschuß für Soziales, mit Beschluß-Nr. 0054 den Magistrat gebeten

- den Bedarf an behindertengerechter Ausstattung in Wiesbadener Bürgerhäusern Zug um Zug abzubauen.
- hierzu einen Maßnahmenkatalog vorzulegen und diesen im HH-Plan 2000/2001 aufzunehmen.

Die Mehrzahl der Wiesbadener Bürgerhäuser kann als behindertengerecht eingestuft werden. Folgende in der Bürgerhausverwaltung betreute Objekte verfügen jedoch noch über keine, bzw. eine nicht ausreichende behindertengerechte Ausstattung. Hierbei handelt es sich mit Ausnahme der kursiv gedruckten um kleine Einrichtungen, welche höchstens 50-100 Besuchern Platz bieten.

	Behindertengerechte Toilette	Behindertengerechter Aufzug	Rollstuhlfahrreraufzug	Barrierefreie innere Erschließung	Rampe	Ebenerdiger Zugang
Haus d. Vereine Amöneburg	-	-	-	-	-	-
<i>Bürgerhaus Erbenheim</i>	-	-	-	vorhanden	-	vorhanden
<i>Taunushalle Nordenstadt</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Bürgerhaus Delkenheim</i>	-	-	-	-	-	-
Forum Naurod	-	-	-	-	-	-
Vereinshaus Breckenheim	-	-	-	-	-	-
Bürgerhaus Medenbach	-	-	-	-	-	-
Haus d. Vereine Schierstein	-	-	-	-	-	-
ehem. Pfarrscheune Igstadt	-	-	-	-	-	-
Alte kath. Kirche Auringen	-	-	-	-	-	-

Es liegen noch keine vollständigen Planungsdaten für die Nachrüstung der oben aufgeführten Objekte vor. Eine Kostenbestimmung für die Gesamtheit der Maßnahmen kann daher zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorgelegt werden. Ebenfalls ungeklärt sind die Möglichkeiten

Seite 4 der Sitzungsvorlage Nr. 99 - V - 69 - 0010

der Nachrüstbarkeit. In einzelnen Objekten wird eine solche aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich sein.

Amt 64 wird die jeweiligen Möglichkeiten der Nachrüstung und die entsprechenden Maßnahmenkosten ermitteln.

Die Erschließung mit einer Metallrampe im Innenbereich kostet pro Längeneinheit ca. 500,00 DM. Im Außenbereich muß, wegen der Rutschgefahr auf Metall bei Nässe, der Zugang über Betonrampen erfolgen. Hier sind die Kosten erheblich höher. Verallgemeinerungsfähige Kosten können nicht genannt werden, da die Preise objekt- und situationsabhängig sind.

Es ist davon auszugehen, daß mit dem veranschlagten Jahresbudget i.H.v. 100.000,00 DM ca. 2 – 3 Standorte ausgestattet werden können.

Eine Deckung innerhalb der Investitionsplanung zum Amtsbudget 69 kann nicht vorgeschlagen werden. Möglich wäre eine Deckung aus Mitteln des für „soziale Zwecke, nach Möglichkeit für Behindertentransporte“ zweckgebundenen Nachlasses Kepper-Portzehl. Der Mitteleinsatz entspräche also der Zweckbindung. Über diese Mittel in Höhe von 100.000,00 DM wurde bisher beschlußmäßig noch nicht verfügt.

Um die Interessen der behinderten BürgerInnen entsprechend zu berücksichtigen wird zum Jahresbeginn eine Gesprächsrunde mit den Ämtern 64, 69 und Wiesbadener BehindertenvertreterInnen einberufen. Dort kann anhand der von 64 ermittelten Kostendaten eine bedarfsgerechte Priorisierung vorgenommen werden.

Ein ähnliches Verfahren wird für den Bereich der sicherheitstechnischen Mängel bereits praktiziert. Hier erfolgt die Abstimmung zwischen den Ämtern 40, 52, 69, 64, 37 und 11/S. Dieses Verfahren hat sich zur Abarbeitung umfangreicher Einzel-Baumaßnahmen im gleichen thematischen Zusammenhang bewährt.

Bezüglich der behindertengerechten Ausstattung von Sporteinrichtungen liegen bei Amt 52 noch keine Erhebungen vor. Dort wird geprüft, ob das hier vorgeschlagene Verfahren übernommen werden kann.

Wiesbaden,

gez.

Hessenauer
Stadtrat